

Einleitung

An zahlreichen Orten in der Bundesrepublik Deutschland fanden im Frühjahr 2003 Kundgebungen und Demonstrationen gegen den von der US-Regierung organisierten Krieg zum Sturz der Herrschaft Saddam Husseins statt. So auch im hessischen Hanau, wo sich vor der dortigen Kaserne der US-Armee am 29. März 2003 etwa 300 Demonstrierende versammelten, die dem Aufruf unter dem Motto „Kein Blut für Öl! - Wer gegen Krieg ist, muß gegen ihn aufstehen!“¹ gefolgt waren. In einer Nachbetrachtung der Veranstalter hieß es über die Demonstration, dass sie „erneut bewiesen [habe, F.V.], daß es in der BRD eine echte Opposition gegen US-Imperialismus, völkerrechtswidrige Angriffskriege und Völkermord“² gebe. Wie bei einigen anderen Gelegenheiten in jenem Zeitraum handelte es sich bei den Teilnehmenden dieser Veranstaltung um Angehörige der organisierten extremen Rechten in Deutschland.

Bereits einige Jahre zuvor – anlässlich der NATO-geführten Militärintervention gegen Jugoslawien, an der sich auch die Bundeswehr beteiligte – hatte es zahlreiche öffentliche Stellungnahmen und Aktionen aus diesem politischen Spektrum gegeben, in denen eine scharfe Ablehnung des militärischen Eingreifens formuliert und auf dessen völkerrechts- und grundgesetzwidrigen Charakter hingewiesen wurde. Dieser Bewertung entsprechend sah sich die extreme Rechte nicht nur als ‚Friedensbewegung‘, sondern rief auch alle „deutschen Soldaten und Beamten“ dazu auf, dem „Amtseid auf das Grundgesetz treu“ zu bleiben und die Mitwirkung „am Angriffskrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien“³ zu verweigern.

Dieses Auftreten will nicht so recht zum Bild der extremen Rechten in Vergangenheit und Gegenwart passen, stellen sich hierbei doch eher Assoziationen wie Heldentum und Militärverherrlichung, Gewaltkult und Kriegsbegeisterung ein. Der angesprochenen Positionierung der extremen Rechten mit der These ihrer gesellschaftlichen Marginalität oder mit der Vermutung zu begegnen, es handele sich dabei lediglich um leicht durchschaubare ‚Friedens‘-Demagogie, wird weder der inzwischen erreichten Komplexität und Vielfältigkeit der entsprechenden politischen Positionen innerhalb der extremen Rechten noch ihren im Verlauf der vergangenen fünfzehn Jahren erweiterten Aktionsrepertoires und Einflussbereichen gerecht. Es blendet zudem aus, dass mit dem seit Anfang der 1990er Jahre vollzogenen Bedeutungszuwachs der Bundeswehr als ‚Armee im Einsatz‘ nicht nur die militärische Dimension der deutschen Außenpolitik an Bedeutung gewonnen hat, sondern auch eine weitreichende Veränderung der politischen Kultur in Deutschland zu beobachten ist, in der das ‚Gebot der militärischen Selbstbeschränkung‘ obsolet geworden ist.⁴

¹ Junge Nationaldemokraten – Bundesvorstand: „Kein Blut für Öl!“, online unter URL: <<http://www.jn-buvo.de/gegen-krieg/index.htm>> (download 04.05.2003).

² Westerwinter, Oliver: Freiheit der Völker statt US-Tyrannie, in: DS 5/2003, S. 11.

³ NPD – Parteipräsidium: „Appell des Parteipräsidiums der NPD an alle deutschen Soldaten und Beamten“, online unter URL: <<http://www.npd.net/npd-pv/mitteil/index.htm>> (download 04.05.1999).

⁴ Vgl. Schwab-Trapp (2002).

Agiert die extreme Rechte mit einem Selbstverständnis, demzufolge sie Antrieb und Motiv ihrer Ablehnung von Kriegen nicht aus „moralistische[m] Friedens-Geschwafel“, sondern aus einer „an Notwendigkeiten orientierte[n], aus politisch-theoretischen Überlegungen hervorgehende[n] Position“⁵ gewinnt, so bedarf es einer genauen Analyse eben dieser grundlegenden Ideologeme, ihrer Begründungszusammenhänge, Argumentationsfiguren, Vermittlungswege und politischen Praxen, in die diese eingelassen sind⁶, sowie ihrer Bezüge zur politischen Kultur einer Gesellschaft, um die politische Zielrichtung, die historisch-diskursiven Bezüge und die gesellschaftliche Reichweite des Auftretens der extremen Rechten entschlüsseln zu können. Dies ist die zentrale Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung.

Zielt diese Untersuchung auf eine ideologiekritische Analyse der außen- und militärpolitischen Vorstellungen und Programmatiken der extremen Rechten sowie auf deren Implementationsformen, mit denen ein spezifisches Verständnis von der „nationale[n] Selbstbehauptung als Norm des politisch Normalen“⁷ auch in der Außen- und Militärpolitik durchgesetzt werden soll, so bedarf es der Zusammenführung mehrerer Untersuchungsperspektiven. Erstens ist zu klären, welche außen- und militärpolitischen Vorstellungen die extreme Rechte vertritt; hierzu gehören etwa die Fragen danach, welches Friedensverständnis ihrer Inszenierung als ‚Friedensbewegung‘ zu Grunde liegt und welche Vorstellungen sie vom Wesen, gesellschaftlichen Stellenwert und den Aufgaben des militärischen Apparates/der Bundeswehr hat. Zweitens ist danach zu fragen, auf welche Art und Weise die extreme Rechte diese Vorstellungen im politischen Raum kommuniziert; und schließlich ist drittens zu reflektieren, ob es – etwa mit Blick auf andere politische Akteure und/oder die politische Kultur – gesellschaftliche Resonanzböden für diese Vorstellungen gibt, ob etwa die nach der Vereinigung von DDR und alter Bundesrepublik zu beobachtende partielle Renationalisierung und Ethnisierung von Politik und Gesellschaft⁸ sich auch im Bereich der Außen- und Militärpolitik bemerkbar macht.

Muss für die Forschungen zur extremen Rechten allgemein eine starke disziplinäre Gliederung konstatiert werden, bei der Bezugnahmen zwischen der Vielzahl von jeweils eigenständigen politikwissenschaftlichen und soziologischen, (sozial)historischen und sozialpsychologischen⁹ sowie diskurstheoretischen¹⁰ Zugängen kaum zu beobachten sind¹¹, so ist deren Leistungsfähigkeit zur Bearbeitung der dieser Untersuchung zu Grunde liegenden Fragestellung begrenzt. Für die in enger konzeptionell-inhaltlicher Verbindung mit der in der

⁵ Westerwinter, Oliver: Freiheit der Völker statt US-Tyrannie, in: DS 5/2003, S. 11. H.v.V.

⁶ Hierzu werden vor allem die „Implementationsformen“ der extrem rechten Ideologie zu rechnen sein, also „der spezifische politische Stil, die Grundmuster politischer Machtstrategien und die Methoden rechtsextremer Propaganda“ (Fröchling 1996: 86).

⁷ Funke (1995: 45).

⁸ Vgl. u.a. Dieltl & Möller & Vogel (1998); Jäger, S. (1998); Jäger & Jäger (1999); Butterwegge (2002).

⁹ Vgl. an neueren Veröffentlichungen beispielsweise König (1998); Menschik-Bendele & Ottomeyer (1998).

¹⁰ Hier sind in der deutschsprachigen Literatur insbesondere die Arbeiten des DUISBURGER INSTITUTS FÜR SPRACH- UND SOZIALFORSCHUNG (DISS) sowie für Österreich die Forschungen von Ruth Wodak zu nennen.

¹¹ Thomas Kliche spricht von einem ‚Theorienjahrmart‘: „Nach den diversen Ansätzen können wir ‚Rechtsextremismus‘ und ‚Fremdenfeindlichkeit‘ wahlweise durch eine ganze Palette von Ursachen erklären. Alle Befunde sind auf ernst zu nehmende, aber begrifflich wie methodisch kaum kommensurable Daten aus Klinik, Befragungen, Langzeitstudien, Feldforschungen, teilnehmenden Beobachtungen, qualitativen Medien-Inhaltsanalysen usf. gestützt“ (Kliche 1996).

Öffentlichkeit dominierenden Sichtweise des Bundesministeriums des Innern und der Verfassungsschutzämter des Bundes bzw. der Länder stehenden und zur sozialen Konstruktion der Wirklichkeit von ‚Rechtsextremismus‘ maßgeblich beitragenden ‚Extremismusforschung‘ gilt, dass ihr wissenschaftlicher Ertrag insgesamt zweifelhaft ist, weil sie sich auf die Hervorhebung einer angeblichen „formale[n] Gemeinsamkeit“¹² zwischen verschiedenen Extremismen kapriziert und zudem mit ihrer „Konzentration auf das/die Extreme (...) zwangsläufig vom gesellschaftlichen Machtzentrum und seiner Verantwortung für die politische Entwicklung eines Landes“¹³ ablenkt und – wie die Hauptexponenten dieser Richtung¹⁴ – mit der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates als Bestimmungsmerkmal von Extremismus gesellschaftliche Ursachen des Untersuchungsgegenstandes weitgehend ausblendet.¹⁵

Zahlreiche andere Ansätze folgen einer Selbstbeschränkung und lassen eine eigenständige Betrachtung und empirische Bearbeitung der ‚Ideologie‘-Dimension zugunsten einer Fokussierung auf die Untersuchung von Gewalthandeln vermissen. Dies gilt etwa für mit Tat- und Täterforschung befasste kriminologische Arbeiten, die zwar konzeptionell auf die Relevanz von ‚Deutegemeinschaften‘, d.h. von Diskursen und Programmen von Parteien und Institutionen, verweisen¹⁶, im Rahmen von biografischen Perspektiven jedoch vor allem auf die Bedeutung von familialer, schulischer und Cliquen-Sozialisation als Erklärungsvariablen abheben. Die Gewalt- und Jugendperspektive dominiert auch die von den Forschungsgruppen um Wilhelm Heitmeyer beeinflusste Forschungsrichtung, die in den Zerfallsprozessen traditioneller Wertstrukturen, Weltbilder und Lebensformen („Milieus“) einerseits und der Zunahme fundamentaler Lebensrisiken andererseits den Grund einer wachsenden Attraktivität extrem rechter Einstellungen und Gewaltorientierungen erkennt.¹⁷ Für die in dieser Arbeit zu verfolgende Fragestellung ist vor allem bedeutsam, dass die Individualisierungs- und Desintegrationstheoreme extrem rechte Orientierungen nicht als politische Programmatik bzw. als Einflussgrößen im politischen Prozess begreifen, sondern reduziert auf ihre Rolle bei der Lösung vermuteter oder realer jugendspezifischer Lebens- und Konfliktlagen hin untersuchen.¹⁸

¹² Pfahl-Traughber (1999). Pfahl-Traughber ist neben Backes und Jesse einer der profiliertesten Vertreter der sog. Extremismusforschung.

¹³ Butterwegge (1996: 67).

¹⁴ Vgl. Backes (1989).

¹⁵ Zu Recht hat Jaschke zudem angemerkt, dass der dichotomisch und normativ aufgeladene Extremismusbegriff die Konsequenz einer wissenschaftlich drapierten innerstaatlichen Feinderklärung hat (vgl. Jaschke 1991a; 1991b).

¹⁶ Vgl. Frindte (1995: 39) sowie zahlreiche Beiträge bei Dünkel & Geng (1999) und bei Frindte & Neumann (2002).

¹⁷ Vgl. insbesondere Heitmeyer (1987; 1992; 1994). Einen Überblick über die Kritik an Heitmeyers Forschungen gibt Neureiter (1996: 184-212), vgl. auch Butterwegge (1996: 79 ff). Nur am Rande sei hier erwähnt, dass zumindest die ersten Interpretationen Heitmeyers Gefahr liefen, frühere und traditionelle Lebensweisen zu idealisieren und die familiäre Sozialisation und politische Traditionen in den Familien als Bedingungsfaktoren extrem rechter Ideologeme zu vernachlässigen: „Analysen, die so unbefangen nach Familie, naturwüchsigen Milieus und Arbeitstugenden hier in Deutschland (...) rufen, sind nicht nur unpolitisch, sondern gefährlich geschichtsvergessen“ (Rommelspacher 1994: 24).

¹⁸ Vgl. Rausch (1999).

In der Perspektive der politischen (Sozial)Psychologie werden autoritäre und vorurteilsbehaftete Charakterstrukturen¹⁹ und deren Bedeutung für die Emergenz und Verfestigung antidemokratischer Einstellungen zum Untersuchungsgegenstand. Hinsichtlich der als deterministisch empfundenen ursprünglichen Betonung frühkindlicher Sozialisationserfahrungen betonen neuere Ansätze stärker die Bedeutung situationspezifischer Kontexte sowie – insbesondere hinsichtlich jugendlichen Gewaltverhaltens gegenüber ‚Fremden‘ – den Komplex der ‚autoritären Aggression‘.²⁰

Die mit der Beforschung der extremen Rechten befasste politikwissenschaftliche Parteienforschung untersucht ihre Gegenstände häufig als vom gesellschaftlichen Umfeld, anderen politischen Akteuren und den in einer Gesellschaft sedimentierten Mentalitätsbeständen und der politischen Kultur isoliertes Phänomen und konzentriert sich auf Aspekte der Wahlforschung und organisatorischen Entwicklung²¹; vielfach bleibt bei dieser Selbstbeschränkung die Analyse des programmatischen – und noch stärker des praxeologischen – Profils der analysierten (Partei)en marginal.²² Wo sich die Forschung zur extremen Rechten (auch) mit den politisch-programmatischen und ideologischen Vorstellungen ihres Gegenstandes befasst²³, kann eine starke Fokussierung auf die Themenfelder Revisionismus²⁴ und – insbesondere im Anschluss an die Pogromtaten und die Gewaltwelle der frühen 1990er Jahre – auf Rassismus bzw. völkischen Nationalismus²⁵ festgestellt werden; zum außen- und militärpolitischen Profil der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland liegen lediglich zwei zeitgenössische Arbeiten zur Frühphase der NPD sowie wenige ausgearbeitete Abschnitte in anderen Untersuchungen vor.²⁶

Zum analytischen Verständnis der extremen Rechten als kollektivem Akteur hat in jüngster Zeit insbesondere die Bewegungsforschung zahlreiche wertvolle Impulse gegeben²⁷; dabei ist – für die Thematik dieser Untersuchung – insbesondere auf die Konzepte der *Ressourcenmobilisierung*, des *Framings* und der *politischen Gelegenheitsstrukturen* zu verweisen, um nachvollziehen zu können, dass und wie es der extremen Rechten wiederholt gelungen ist, ihrer Lesart gesellschaftlicher Vorgänge und politischer Entscheidungen öffent-

¹⁹ Die auf Adorno und die Berkeley-Gruppe zurückgehende Autoritarismusforschung sieht im autoritären Sozialcharakter den auf die spezifischen Lebens- und Erfahrungswelten eines Kollektivs bezogenen Idealtypus (vgl. Adorno 1973).

²⁰ Vgl. Funke (1995: 40 ff.); Hopf (1993); Lederer & Schmidt (1995).

²¹ Anders hingegen bspw. Jaschke (1990) oder Funke (1989).

²² Vgl. Neubacher (1996); Obszerninks (1999); Betz (1991); Kitschelt (1995). Dass politisch-kulturelle Variablen in den Untersuchungen fehlen, ist besonders gravierend, da die extreme Rechte eine kulturelle Praxis entwickelt hat, die als Deutungs- und Sinngebungshorizont fungiert sowie unter Mobilisierungsgesichtspunkten große Relevanz aufweist.

²³ Vgl. Reinalter & Petri & Kaufmann (1998); Fascher (1994). Das ‚Handbuch Rechtsradikalismus‘, das den Anspruch erhebt, „ein Nachschlagewerk zu allen Bereichen des gegenwärtigen deutschen Rechtsradikalismus“ (Grumke & Wagner 2002: 7) zu sein, verzichtet hingegen fast vollständig auf eine Analyse der politisch-programmatischen Aussagen und Vorstellungen der extremen Rechten.

²⁴ Vgl. Bailer-Galanda & Benz & Neugebauer (1996); Virchow (1996b).

²⁵ Vgl. Institut für Sozialforschung (1994).

²⁶ Vgl. Brandt (1969); Schweitzer (1969); Hoffmann, U. (1999); Schmidt, F. (2001). Auf diese Arbeiten wird im Verlauf der Untersuchung Bezug genommen. Auch international ist die Forschung zu diesem Aspekt randständig, vgl. jedoch Kernic (1988).

²⁷ Vgl. Rucht (2002); Koopmans (1996); Willems (1996); Bergmann & Erb (1994b). Kritisch zum Erklärungswert hingegen: Ohlemacher (1994).

lich Gehör zu verschaffen und sich als aktions- und strategiefähigen Akteur zu etablieren.²⁸ Für eine Analyse des politischen Raumes, in dem die extreme Rechte auftreten kann und in den sie hineinwirkt (wie er auch auf sie zurückwirkt), bedarf es der Bezugnahme auf die politische Kulturforschung, die sich mit Fragen der gesellschaftlichen Kohäsion und Dissoziation, den Bedingungen politischer Entwicklungen vor dem Hintergrund historisch entstandener politisch-kultureller Handlungs- und Deutungsmuster sowie der Regulierung politischen Handelns durch Werte, Normen und Ideensysteme befasst. Ihre Leistungsfähigkeit hat die politische Kulturforschung nicht zuletzt bei der Erforschung der Ursachen des rassistischen und fremdenfeindlichen Gewalthandelns Anfang der 1990er Jahre bewiesen, indem sie auf den Zusammenhang zu der von den gesellschaftlichen und politischen ‚Eliten‘ betriebenen (Re-) Vitalisierung nationalistischer Handlungsparadigmen und einer Politik, die Flüchtlinge und Migranten als ‚zu beseitigende Bedrohung‘ markiert/e, verwiesen hat. Eine entsprechende Anwendung auf das politische Feld der Außen- und Militärpolitik steht noch weitgehend aus.

Die hier vorliegende Arbeit leistet einen Beitrag zur Schließung einer Lücke in der Forschung über die extreme Rechte wie zur politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland, indem sie zum einen auf breiter Quellenbasis die in wissenschaftlichen Untersuchungen bisher weitgehend unberücksichtigten politisch-programmatischen Vorstellungen der extremen Rechten zur Außen- und Militärpolitik ideologiekritisch analysiert und zum anderen den bisher ebenfalls nur randständig berücksichtigten Implementationsformen Aufmerksamkeit schenkt, mittels derer die extreme Rechte ihre ideologischen Sinngebungen in den öffentlichen Diskurs einspeist. Die Arbeit ist zudem einer politischen Kulturforschung verpflichtet, die die extreme Rechte nicht als isolierten und marginalisierten Teil der Gesellschaft betrachtet, sondern um die zahlreichen Wechselwirkungen, Interaktionen und Beziehungsstrukturen zwischen ihren Akteuren, ideologischen Angeboten und politischen Praxen und anderen gesellschaftlichen, politischen und sozialen Feldern weiß.

Befragt man die Hauptrichtungen der gegenwärtigen Forschungen zum ‚Rechtsextremismus‘ nach ihrem Beitrag zur theoretischen wie empirischen Bearbeitung der hier aufgeworfenen Fragestellungen, so muss zunächst konstatiert werden, dass zur Bezeichnung des hier untersuchten politischen Spektrums in der wissenschaftlichen Literatur bereits zahlreiche unterschiedliche *Begrifflichkeiten* verwandt werden, zu denen insbesondere Rechtspopulismus, Neue Rechte, Rechtsradikalismus, neue radikale Rechte, Rechtsextremismus und Neofaschismus zu zählen sind.²⁹ Da bereits die Unschärfe und politische Instrumentalisierung selbst grundlegender Definitionen beklagt wird³⁰, steht jede neue Forschungsarbeit in der Pflicht, die von ihr verwendeten Begrifflichkeit zu begründen.

Die in den letzten Jahren verstärkt verwendete Bezeichnung des ‚Rechtspopulismus‘³¹, mit der zuweilen neu entstandene Parteien wie die DÄNISCHE VOLKSPARTEI oder die LISTE PIM FORTUYN, aber auch lange Zeit als rechtsextrem titulierte Organisationen wie der FRONT NATIONAL oder der VLAAMS BLOK charakterisiert wurden, wird entweder vor allem auf

²⁸ Vgl. die Untersuchung von Gessenharter (1998b).

²⁹ Vgl. Druwe (1996).

³⁰ Vgl. beispielsweise Stöss (1989: 17); Volmerg & Bensch & Kirchhoff (1997: 14).

³¹ Vgl. etwa Reinfeldt (2000); Eismann (2002); Scharsach (2002); Werz (2003); Decker (2004).

einen spezifischen – eben ‚populistischen‘ – Politikstil bezogen oder soll auf die Adaptation verweisen, die vor allem in Regierungsverantwortung stehende Parteien der extremen Rechten vollzogen haben, um „zu kompatiblen Partnern der etablierten Rechten und Konservativen werden“³² zu können. Wie der Begriff daher für diese Teilphänomene vorbehalten bleiben sollte, so gilt dies ebenfalls für die – in der Forschung teilweise unspezifisch ausgeweitete – Bezeichnung ‚Neue Rechte‘ mit ihrer Brücken- bzw. Scharnierfunktion zwischen der extremen Rechten einerseits und dem konservativen Spektrum andererseits.³³ Aufgrund des Bedeutungsgehaltes des Wortes ‚radikal‘ (von lat. *radix*, die Wurzel), welches in der Tradition der Aufklärung und der bürgerlich-demokratischen Revolutionen in positivem Sinne mit der grundlegenden Beseitigung gesellschaftlicher Missstände verbunden ist, scheiden die Begriffe ‚rechtsradikal‘ bzw. ‚radikale Rechte‘³⁴ für die Bezeichnung der hier behandelten politischen Richtung aus.³⁵ Gegen den Begriff des Rechtsextremismus ist zu Recht eingewandt worden, dieser externalisiere das Problem als ein scharf von der ‚demokratischen Mehrheitsgesellschaft‘ zu unterscheidendes Phänomen, da mit dem „abgeleitete[n] Abstraktsubstantivum des ‚Extremismus‘ (...) eben jene Differenz, Distanz, Geschiedenheit vom Ganzen“³⁶ betont wird. Auch werde der historische Bezugspunkt des Faschismus abgeschnitten.³⁷ Diesen Überlegungen Rechnung tragend, findet in dieser Arbeit durchgehend der Begriff ‚extreme Rechte‘ Verwendung; mit ihm ist nicht der ‚Extremismus‘ der primäre Bezugspunkt, sondern eine insgesamt weiter zu fassende ‚Rechte‘, deren in Inhalt und Form radikalisierte Teil im Fokus der Betrachtung steht. In der historischen Perspektive bleibt die Verbindung zum Beitrag der konservativen und nationalistischen Eliten zur Zerstörung demokratischer Verfassungs- und Gesellschaftsstrukturen sowie zum Aufstieg und der Übergabe der Regierungsmacht an die faschistischen Bewegungen bestehen. Dabei soll der Begriff der extremen Rechten in dieser Arbeit mit Jaschke die „Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht“, abdecken, die von einer „rassisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechtsdeklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsraison ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und die Demokratisierung rückgängig machen wollen.“³⁸ Die Begriffe des ‚Neofaschismus‘ bzw. ‚Neonazismus‘ wiederum sind als Teilmenge dieser extremen Rechten zu begreifen, indem sie jenen Strömungen vorbehalten bleiben, die sich

³² Wiegel (2002). Wiegel sieht diese Adaptationsleistung vor allem im Bereich der Wirtschaftspolitik als Hinwendung zu neoliberalen Programmatiken; der Populismus sei dabei das stilistische Mittel, um diese Anpassung zu überdecken und sich selbst weiterhin als Kritiker des bestehenden System inszenieren zu können.

³³ Zur neueren Diskussion insbesondere: Gessenharter (2004); Metzger (2004); Schmidt, F. (2001); Brauner-Orthen (2001); Pfahl-Traugber (1998).

³⁴ Minkenberg (1998).

³⁵ Dass die extreme Rechte sich zuweilen als radikale ‚Opposition‘ und ‚Alternative zum bestehenden System‘ inszeniert, ist in diesem Zusammenhang belanglos.

³⁶ Greven (1994: 84).

³⁷ Vgl. Leiprecht (1993: 47).

³⁸ Jaschke (1994: 31). Jaschke selbst arbeitet mit dem Begriff ‚Rechtsextremismus‘.

offen auf die entsprechenden historischen Vorläufer beziehen und sich an deren Praxen orientieren.³⁹

Als Quellen für die Untersuchung der Fragestellungen dieser Arbeit dienen Publikationen und öffentliche Äußerungen der extremen Rechten im Zeitraum zwischen 1990 und 2002.⁴⁰ Zu den verwendeten Quellen zählen insbesondere Zeitschriften, Flugblätter, Pressemitteilungen, Dokumente und programmatische Schriften sowie – in bescheidenerem Umfang – Buchveröffentlichungen. Das Gros der Materialien liegt trotz zunehmender Nutzung des Internet als Plattform zur Verbreitung von politischen Texten in gedruckter Form vor. Soweit diese Quellen nicht öffentlich zugänglich waren, konnten sie in einem thematisch spezialisierten Archiv eingesehen werden.⁴¹

Bereits für den Zeitpunkt Ende der 80er Jahre nennt Jäger die Zahl von „mehr als 130 regelmäßig erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften“⁴² der extremen Rechten. Etwa die gleiche Zahl ist auch für den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit zugrunde zu legen. Aus der Vielzahl dieser Publikationen, die sich hinsichtlich Auflage, Umfang, Erscheinungsfrequenz, Verbreitungsgebiet, Themenvielfalt, Anbindung an Organisationen der extremen Rechten und Zielgruppe zum Teil erheblich voneinander unterscheiden⁴³, wurde eine Auswahl getroffen. Zu den für diese Untersuchung ausgewählten Publikationen gehören:

1) Die Parteizeitungen der REP, der NPD, der DVU und der DEUTSCHEN LIGA FÜR VOLK UND HEIMAT (DLVH). Die zu dieser Gruppe gehörenden zentralen Parteipublikationen DER REPUBLIKANER, die DEUTSCHE STIMME, die NATIONAL-ZEITUNG und die DEUTSCHE RUND-SCHAU erreich(t)en nicht nur einen Großteil der von den Verfassungsschutzbehörden als organisierte Rechtsextreme ausgewiesenen Personen, sondern finden ihre LeserInnen auch darüber hinaus. Dies gilt insbesondere für die NATIONAL-ZEITUNG, die flächendeckend über Zeitungsgrossisten auch an Kioske ausgeliefert wird. Die Auswahl dieser Publikationen begründet sich zudem aus der Annahme, dass das parteiförmige und organisierte Auftreten die Möglichkeit für eine systematische Darstellung der politischen Positionen der jeweiligen Organisation nach innen (Mitglieder) und außen („nationales Lager“, allgemeine Öffentlichkeit) verbessert.

³⁹ Zur wissenschaftlichen Kontroverse um den Gehalt eines generischen Faschismusbegriffs auch bzgl. der vielfältigen Formen der extremen Rechten nach 1945 vgl. das diesem Thema gewidmete Heft der Zeitschrift ERWÄGEN WISSEN ETHIK Nr. 15 (3/2004), Stuttgart: Lucius & Lucius, mit dem eine zuvor begonnene Debatte quasi fortgesetzt wurde: Loh & Wippermann (2002). Vgl. auch Griffin (2004b).

⁴⁰ Es werden auch Quellen verwendet, die über diese zeitliche Beschränkung hinausreichen, wenn es dem Verständnis der Analyse sowie der Verdeutlichung des Argumentationsganges dient.

⁴¹ Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum e.V. (apabiz) Berlin.

⁴² Jäger, S. (1988: 8).

⁴³ Vgl. zu einem Teil der Publikationen Lange, A. (1993). Weil es für eine angemessene Interpretation der Quellen von zentraler Bedeutung ist, neben deren Entstehungssituation und VerfasserIn auch die Zielgruppe sowie den sozio-kulturellen Hintergrund zu kennen, werden die wichtigsten der im Folgenden genannten Quellen im Anhang kurz dargestellt. Auf eine Darstellung organisationssoziologischer und -geschichtlicher Aspekte der extremen Rechten wird an dieser Stelle verzichtet. Soweit es für das Verständnis notwendig ist, wird dies im konkreten Untersuchungskontext ausgeführt. Dies gilt auch für biographische Angaben zu den AutorInnen von Beiträgen, die in der Auswertung berücksichtigt wurden.

2) Zur zweiten Gruppe der ausgewählten Zeitschriften gehören insbesondere die nicht organisationsgebundenen Zeitschriften JUNGE FREIHEIT, CRITICÓN und NATION & EUROPA, die zugleich überregionale Verbreitung finden und als wichtige Bezugspunkte der Meinungsbildung innerhalb der extremen Rechten fungieren.

3) In die Gruppe der ‚Soldaten- bzw. Militärzeitungen‘ fallen die Zeitschrift des VERBANDES DEUTSCHER SOLDATEN (VdS), SOLDAT IM VOLK, die Zeitschrift ALTE KAMERADEN (später: KAMERADEN)⁴⁴, herausgegeben von der ARBEITSGEMEINSCHAFT DER TRADITIONSVERBÄNDE UND KAMERADENWERKE, sowie die DEUTSCHE MILITÄRZEITSCHRIFT (DMZ).⁴⁵

4) In der vierten Gruppe finden sich – quasi als Residualkategorie – Publikationen und Meinungsäußerungen verschiedener Strömungen der extremen Rechten, z.B. der Ludendorffer-Bewegung mit ihrem Verlautbarungsorgan MENSCH UND MAß, neonazistischer Gruppen und Netzwerke mit einer breiten Palette von Publikationen wie beispielsweise ZENTRALORGAN, INDEX oder UMBRUCH sowie Zeitschriften mit dem Schwerpunkt Geschichtsrevisionismus. Hierzu zählen etwa DEUTSCHLAND IN GESCHICHTE UND GEGENWART sowie RECHT UND WAHRHEIT.

Den hier berücksichtigten Periodika kommt eine zentrale Bedeutung zu: „Faktisch ersetzen sie die Großpartei. Sie fungieren als organisatorische Klammer, als Koordinations- und Betreuungsinanz. Sie gewährleisten einen regelmäßigen und dauerhaften Informationsfluß. (...) Darüber hinaus schulen Periodika ihre Leser. In allen Blättern werden historische Vorbilder und deren Ideen, gängige bzw. für die Gruppierung charakteristische Themen behandelt.“⁴⁶ In ihrer Gesamtheit deckt diese Auswahl sowohl *ideologiekonforme* wie *ideologielegitimierende* Publikationen ab, wobei erstere „sich an einen Rezipientenkreis wenden, für den der Diskurs bereits Wahrheit und Gültigkeit im Sinne ‚intersubjektiver Anerkennung‘ hat“, während letztere einen Personenkreis ansprechen, bei dem der „noch auf einer Vorstufe von ‚kulturellen Werten‘“ existierende normative Geltungsanspruch des Diskurses noch durch eine „gezielte Ansprache von Problemlagen und das Aufzeigen ideologischer ‚Problemlösungskapazität‘“ aktiviert werden soll.“⁴⁷

Der Auswertungszeitraum wird einerseits durch die Auflösung des Staates DDR und die Angliederung an die alte Bundesrepublik Deutschland (1989/1990) sowie andererseits durch den Kriegseinsatz der Bundeswehr 1999 gegen Jugoslawien (bzw. die fortdauernde Dislozierung von deutschen Truppen) bestimmt, der zu Recht als ein wesentlicher Einschnitt in der deutschen Geschichte nach 1945 gilt. Beide Ereignisse haben das Selbstverständnis der politischen Klasse in der Bundesrepublik, die politische Kultur des Landes und die Be-

⁴⁴ Die Titelländerung geht mit dem Versuch einher, als Zielgruppe nicht nur ehemalige Soldaten der Wehrmacht, sondern verstärkt auch Bundeswehrsoldaten anzusprechen.

⁴⁵ Vgl. die BT-Drucksache 14/1485 vom 13.08.1999 – „Die Traditionsverbände und der Rechtsextremismus“; BT-Drucksache 14/3119 vom 04.04.2000 – „Soldatische Traditionsverbände und Pressemeldung über Mittel aus dem Bundeshaushalt für ein Seminar in Aachen“; BT-Drucksache 14/4337 vom 17.10.2000 – „Soldatische Traditionsverbände und Pressemeldung über Mittel aus dem Bundeshaushalt für ein Seminar in Aachen / Nachfrage“.

⁴⁶ Lange, A. (1993: 13).

⁴⁷ Echelmeyer (1999: 109). Echelmeyer bezieht sich bei dieser Unterscheidung explizit auf Habermas (1981: 133).